

Stellungnahme zur Notwendigkeit von Sozialarbeit in der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung

Professionelle psychosoziale Arbeit im Palliativ- und Hospizbereich setzt grundlegendes Basiswissen in verschiedenen Gebieten voraus. Zu nennen sind vor allen Dingen:

- sozialrechtliche Kenntnisse (z.B. SGB II, SGB IV, SGB V, SGB VIII, SGB XI, SGB XII)
- psychologische Kenntnisse (z.B. Gesprächsführung, Kenntnisse in Entwicklungs- und Klinischer Psychologie, allgemeine Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie)
- Kenntnisse der Lebenswelt des sozialen Nahraums usw.
- Beratung
- Einzelfallhilfe
- Case Management
- Empowermentstrategien
- Arbeit mit dem System Familie
- Grundlagen der Trauerarbeit
- Grundkenntnisse in Palliativmedizin und Palliativpflege
- Organisatorische- und institutionelle Kenntnisse (zur Öffentlichkeits-, Gremien- und Vernetzungsarbeit), sowohl in den internen Teams, als auch nach außen gerichtet

Sozialarbeiter sind von ihrem Studium her Generalisten. Sie bringen psychologische, soziologische, erziehungswissenschaftliche, sozialmedizinische, methodische und rechtliche Kenntnisse mit, die aber auf das spezielle Arbeitsgebiet adaptiert werden müssen.

Die angestrebten multiprofessionellen Palliative-Care-Teams benötigen neben den medizinisch/pflegerischen Kompetenzen die o.g. Kenntnisse. Schwerstkranke Menschen und deren Angehörige können nur in dieser Kombination ganzheitliche Beratung und Unterstützung erfahren.

Der Einsatz von Ehrenamtlichen Helfern ist zudem ergänzend notwendig. Ehrenamtliche Helfer brauchen professionelle Koordination, Beratung und Supervision. Auch dies ist selbstverständlich ein Aufgabenfeld von Sozialarbeitern. Der meist sehr umfassende Bedarf an persönlichen Kontakten und Beratung in palliativmedizinischem Kontext, wird durch Sozialarbeit eruiert und in den einzelnen Hilfsangeboten koordiniert.

Somit sind es mindestens zwei zentrale Aufgabengebiete, die nur durch professionelle psychosoziale Fachkräfte erledigt werden können.

Palliative Beratung (wie in §39a SGBV) beschrieben, beinhaltet:

1. die sozialrechtliche Beratung und psychosoziale Einzelfallhilfe bei schwierigen Problemkonstellationen (die nicht selten sind)
2. die Gewinnung/Auswahl, Befähigung, Koordination und Beratung der Ehrenamtlichen Helfer.

Vor dem Hintergrund der bereits vielfach praktizierten Sozialarbeit im Bereich Palliativ- und Hospizarbeit ist zum Wohle der Betroffenen zusammenfassend festzustellen, dass die fachliche Erweiterung der Palliative-Care-Teams durch die Berufsgruppe der Diplom Sozialarbeiter/Diplom Sozialpädagogen dringend geboten ist.

verantwortlich: Ursula Fülbier, Dipl.Soz.Ar., Sprecherin des „Arbeitskreis Soziale Arbeit in der DGP“
(Diese Stellungnahme wurde zudem vom Arbeitskreis für sozialpädagogische Fachkräfte in Hospiz- und Palliativeinrichtungen in NRW verabschiedet.)